

er, abends 8 Uhr;
ber, abends 8 Uhr;
Theater.

Die Braut von Ruffina".

Tag: Geschlossen.
Die Fahrt ins Blaue".

nz & Gute in Thunhof.
September 1917.

Erneuerung.

Romans!

des gesamten
erlag des
1917

e Heft

nnahnis zu nehmen

räher

für Naunhof.

eben

st) werden hier in
en ausgegeben.
Rittwoch abend

—

haus

igen, zu mieten
eucht. Angebote
ben unter R. R.

ertig schnell u. sauber
Gäns & Füte.

nahme bei

nann

Dank,
ankbarkeit

Kinder.

vollständig
er. Mit stoc-
s verhütteten
en Augen schien
en," mutmaßte
Korrespondenten

eppte er sich fort.
hatte, wie „ver-
nicht helfen zu
cht heranströmen“

ind es der Hün-
geigerten Münze,
en gab, ihn zu
schlachten statt
er dort mit ih-
nung gemalme
en Wege zurech-

der Hausglöde
an man hatte es
Dreifeld zurückzu-

nd Unheils lastete
Herrenhause n-
zumunter, wo die
das glänzenden
schlanke Ba-
vordnet, wie mit
dem Silben hau-
Viere mit den
ng hohe, eichen-
reichste Raum.
Schall freute er

Creppe zu feinem
achen. 232.20

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Blätter. Sonntagsblätter

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ummelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Ergebnis: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 8 Uhr. Bezugspreis vierjährig 1 Mk. 75 Pf., monatl. 80 Pf., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 2 Mk. Anzeigenpreis: die fünfgepolte Körperszelle 15 Pf., auswärts 20 Pf. Amtlicher Teil 40 Pf. Reklamezettel 40 Pf. Beilagegehalt pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 114.

Freitag, den 28. September 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Das Verbrennen von Kartoffelkraut — sowohl von frischem wie vom trocknen — wird verboten, da frisches Kartoffelkraut als Futter, trockenes als Streu verwendbar ist.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 17 der Bundesratsbeschließung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfolgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden-N., am 21. September 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung des kgl. Amtsgerichts Grimma.

Der im Grundbuche für Erdmannshain, Blatt 64, auf den Namen Gustav Almo Kade eingetragene Gasthof soll

am 19. November 1917, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsaufstreckung versteigert werden:

Das Grundstück, nach dem Flurbuche 25,8 Mr grob, ist mit Zubehör auf 38000 Mr. geschätz.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachmeldungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Versteigerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 15. Februar 1917 verlaubten Versteigerungsmerkmals aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Auflösung der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widergesprochen die Rechte auf die Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgeordnet werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Auseinandersetzung die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens verhindern, widergesetzt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Grimma, den 11. September 1917.

Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 28. Septbr. 1917, abends 1/8 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Angebot zum Verkaufe eines städtischen Grundstück.
2. Ermäßigung von Pachtgeldern infolge Grundstücksschäden.
3. Gasanstaltssachen.

Ausgabe der Nahrungsmittellkarten.

Die Ausgabe der Brot- und Brotzusatzkarten, der Brotkarten für Jugendliche, Fleischkarten und Eierkarten findet

Sonnabend, den 29. September 1917

im Rathaussaal

für die Einwohner Naunhofs statt.

Die Karten werden ausgegeben:

von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Badergasse, Bahnhofstraße, Bis-

marschstraße, Brandiser Straße, Breite Straße, Leipziger

Straße, Lutherstraße, Markt, Melanchthonstraße,

von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

Gartenstraße, Göthestraße, Grimmaer Straße, Große

berger Straße, Hainstraße, Moltkestraße, Mühlstraße,

Nordstraße, Oststraße, Parthenstraße, Schillerstraße,

Schloßstraße

von 1 bis 3 Uhr nachmittags

Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer Straße, König-Albert-

Straße, Körnerstraße, Kurze Straße, Lange Straße, Schul-

Straße, Waldstraße, Wasserwerk I und II, Weißstraße,

Wiesenstraße, Wurzner Straße, selbständiger Gutsbezirk,

Staatsforstrevier Naunhof.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörenden Personen geben können, die Karten an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann

wegen Störung der Kartenausgabe nicht stattfinden.

Naunhof, am 27. September 1917.

Der Bürgermeister.

Das kleinste Opfer, das fürs Vaterland gefordert wird, ist Sparsamkeit im Papierverbrauch.

Wer weigert dieses Opfer?

Einschränkung des Gasverbrauchs.

Auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Elektrizität und Gas vom 26. Juli 1917 und der Ausführungsbestimmungen wird für das Versorgungsgebiet der Gasanstalt Naunhof folgende Vorschrift erlassen und sofort in Kraft gesetzt.

1. Jeder Verbraucher, der schon im Vorjahr Gas bezogen hat, darf jetzt im Monat insgesamt nicht mehr als 80 vom Hundert des vorjährigen Bezugs im gleichen Monat entnehmen.

Als Verbrauchsmonat gilt der jeweils zwischen zwei gewöhnlichen monatlichen Zählerablesungen liegende Zeitraum.

2. Diese Berechnung wird erstmalig auf den Septemberverbrauch angewendet.

3. Abnehmer, deren monatliche Entnahme 20 cbm nicht überschreitet, bleiben von der Einschränkung befreit, dürfen jedoch nicht mehr als im gleichen Monat des Vorjahres verbrauchen.

4. Die zulässige Verbrauchsmenge neu hinzutretender Gasentnehmer oder solcher Entnehmer, deren Verhältnisse sich gegenüber denen des Vorjahrs wesentlich ändern, wird nach dem Verbrauch vorhandener gleichaltriger Entnehmer festgestellt. Der dem Entnehmer jeweils nochgelassene Verbrauch ist im Zweifelsfalle beim Vertrauensmann zu erfragen.

5. Aller Monatsverbrauch über die zulässige Menge ist vom Entnehmer mit 50 % Aufgeld für 1 cbm zu bezahlen.

6. Das Brennen von Deichselkämmen und Kochenrichtungen zu Raumheizungszwecken ist verboten.

7. In gasverbrauchenden industriellen Anlagen sind für die Einhaltung der Bestimmungen die Betriebsleiter, Werkmeister, Fach- und Hilfsarbeiter jeder in seinem Arbeitsbereich mit verantwortlich.

8. Den industriellen und gewerblichen Abnehmern ist verboten, Aufträge ohne weiteres anzunehmen, durch deren Übernahme sie zu einer Vergrößerung des ihnen zugebilligten Gasverbrauchs veranlaßt oder genötigt werden.

9. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften ist die Abfertigung der Zuleitung zu gewährten.

Außerdem werden die Zuwiderhandelnden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Naunhof, am 31. August 1917.

Im Auftrage

des Reichskommissars für Elektrizität und Gas
der Vertrauensmann Willer, Bürgermeister.

Bürger- und Fortbildungsschule.

Morgen Freitag früh 9 Uhr findet in der Schulturnhalle eine

öffentliche Hindenburgfeier

statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Das Lehrerkollegium.

Der Sieg des U-Bootes.

Aus Marinemagazin wird uns geschrieben:

Loren hat's überall und zu allen Seiten gegeben, und so gibt's auch heute bei uns noch Leute, die in Germangeln ernster Beschwichtigung mit düsterer Miene umhergehen und trotz der täglichen und stündlichen Erfolge unserer U-Boote zweifeln die weisheitsleeren Häupter schütteln: „Werden sie's schaffen?“

Sie werden's schaffen — zweifellos! Ein Narr, der, mit irgendwelcher Krankheit belastet, zum Arzt geht und von der ersten ihm verabreichten Dosis Arsen-Helting erholt! Ein ebenso großer Narr jeder, der vom U-Boot die Vernichtung der englischen Seepeß in Wochen und Monaten erwartet. Krankheiten, zumal chronische, verlangen eine lange Behandlung. Fühlt sich der Patient von Tag zu Tag wohler, soll er aufrieten sein und im Vertrauen der endgültigen Heilung wieder entgegensehen. Und doch jeder weitere Tag des U-Boot-Krieges unterstreicht dessen Erfolg, jeder neue dem englischen Volkspeß einen weiteren Fang- und Saugeart geschmettert, leben und wissen wir. Daher heißt's für uns: hoffen, abwarten und aushalten! Die Berichte unseres Admiraltäbtes lesen wir alle, und das sollte uns genügen. Wenn's nicht genügt, der mag seine Wibbelnde in den ausländischen Zeitungen befriedigen. Sie lügen zwar, lügen, solange es eben geht, aber schließlich kommt doch der Tag, an dem die Lüge sich nicht länger aufrechterhalten läßt und die Wahrheit ans Licht kommt. Schlimm steht's in den Entente-Ländern,

schlimmer als wir zu hoffen wagten, und selbst im reichsten von ihnen, in Frankreich, klopft das Hungergefühl heute schon drohend an die Tür. Der „Matin“ veröffentlichte kürzlich über die französische Nahrungsmittelkrise einen bezeichnenden Bericht. In dem Artikel, der die Übersicht trägt: „Die Brotfrage“ sucht Minister Maurice Violette die Basis für die Nationierung des Brotes ab 1. Oktober zu finden, dabei erfahren wir folgende Einzelheiten:

Die französische Ernte für das laufende Jahr ist aufgebrochen schlecht und dürfte nicht mehr als 40 Millionen Doppelzentner Getreide ergeben. Die Ernterückstände der letzten Jahre waren:

1914/15: 77 Millionen Doppelzentner

1915/16: 60

1916/17: 58

1917/18: 40

Der Verbrauch, der im Jahre 1915/16 noch 87 Millionen Doppelzentner Getreide betrug, würde im laufenden Jahr auf 82 Millionen zurückgehen infolge stärkeren Ausmahlens. Kuchenbackverbotes, Einstellung der Biskuitfabrikation und verschiedene anderer industrieller Veränderungen. 1916/17 führten wir wegen mangelnden Raums 200000 Tonnen Getreide weniger ein als im Vorjahr, und es wird unglücklicherweise von Tag zu Tag schwerer, den erforderlichen Raums zu finden.

Die Brotfrage der Franzosen dürfte demnach sehr schmal ausfallen! Das Ernterückstand Frankreich ist seit Kriegsbeginn um die Hälfte zurückgegangen und nach eigenem Geständnis der Franzosen fehlt Schiffsräume, um die fehlenden 42 Millionen Doppelzentner Brotgetreide nach Frankreich zu schaffen! Könnte sich das U-Boot glänzender bewähren? Raum! Und so können wir schon heute mit ziemlicher Genauigkeit den Tag ausrechnen, an dem die Entente zusammenbrechen muss, wenn anders sie es nicht vorzieht, beiseitzen Frieden zu machen — Frieden, dank Landheer und U-Boot!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ In einer Besprechung der Verteidigung des Abgeordnetenhauses mit dem Präsidenten wurde trotz des Widerspruchs der Volkspartei, Sozialdemokraten und Sozialen beschlossen, die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Oktober abzuhalten. Auf die Tagesordnung wird zunächst ein Antrag aller Fraktionen wegen der Kohlenversorgung und der Ernährungsfragen gestellt. Weiter einige Abstimmungen, ein Antrag wegen Nichtbeachtung des Militäreinkommens und ein volksparteilicher Antrag über das Beamten- und Staatsarbeiterrecht. Die Ausschüsse können schon vor dem 16. Oktober ihre Arbeiten wieder aufnehmen, da die Verfolgung des Landtags mit bis zum 9. Oktober lautet. Die Wahlrechtsvorlage soll im Laufe des Monats Oktober dem Landtag zugehen.

+ Gegenüber den Gerüchten von einer Spaltung der Nationalliberalen Partei, die schon seit längerer Zeit im Umlauf sind, erklärt die nationalliberale Reichstagsfraktion, daß die Mitteilungen über Vorgänge innerhalb der nationalliberalen Reichstagsfraktion völlig erfunden sind, und daß kein nationalliberaler Abgeordneter jemals daran gedacht hat oder daran denkt, den Austritt aus der nationalliberalen Partei und damit aus der nationalliberalen Reichstagsfraktion zu vollziehen.

Osterreich-Ungarn.